

## Kreistag

Sitzung am 11.05.2015

<b>Wahl des Landrats des Rems-Murr-Kreises</b>		
verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten	Drucksache 2015-41-KT11.05.	
	1 Anlage	
	27.04.2015	
<u>Beratung:</u>	11.05.2015	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats und das Innenministerium Baden-Württemberg haben folgende Bewerber für die Wahl des Landrats benannt (in alphabetischer Reihenfolge):

**Braune, Dirk**

Geschäftsführer

**Faißt, Wolfgang**

Bürgermeister

**Dr. Sigel, Richard**

Finanzdezernent

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats hat empfohlen, dass sich die Bewerber im Kreistag in alphabetischer Reihenfolge vorstellen. Außerdem wurde festgelegt, dass für die persönliche Vorstellung der Bewerber jeweils 15 Minuten und weitere 15 Minuten für Fragen der Kreistagsmitglieder vorgesehen sind.

Nach § 39 LKrO ist der Landrat aus den vom Innenministerium und Ausschuss gemeinsam vorgeschlagenen Bewerbern in geheimer Wahl zu wählen. Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte/innen auf sich vereinigt.  
Wird die erforderliche Mehrheit von 45 Stimmen im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet in derselben Sitzung des Kreistags ein zweiter Wahlgang statt, für den dasselbe Verfahren gilt.

Erhält auch im zweiten Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem derjenige Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.